8. FCG – Newsletter *Schuljahr 2016/2017*

Wien, 7. März 2017

Versetzung in den Ruhestand – ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Kolleginnen und Kollegen, die sich im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befinden, müssen zwei Voraussetzungen erfüllen um die Möglichkeit der sogenannten Korridorpension in Anspruch nehmen zu können.

1. Vollendung des 62. Lebensjahres!
2. 40 ruhegenussfähige Jahre!

Wie berechnen sich die 40 ruhegenussfähigen Jahre?
Anlässlich der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wurde ein Bescheid über die Anrechnung von ruhegenussfähigen Jahren ausgestellt. Bei der Übernahme in ein derartiges Dienstverhältnis nach dem 30. Juni 1988 wurde dieser Personengruppe die Möglichkeit unterbereitet, Schul- bzw. Studienzeiten nachzukaufen. Wurde diese Variante genutzt, sind diese Zeiten bereits Teil der ruhegenussfähigen Jahre.
Wurde damals der Nachkauf ausgeschlossen, kann man nun diese Zeiten nachträglich kaufen, wenn man die geforderten 40 ruhegenussfähigen Jahre nicht erreicht, aber die Möglichkeit der Korridorpension nutzen möchte.

Kosten im Kalenderjahr 2017: (Der Nachkauf ist steuerlich absetzbar)
€ 1.135,44 **(ab 1.1.2019: € 1.190,16)** pro nachgekauftes Monat
für ab 1.1.1955 Geborene
€ 2.656,93 **(ab 1.1.2019: € 2.784,97)** pro nachgekauftes Monat für vor dem 1.1.1955 Geborene

Eine Karenz gegen Entfall der Bezüge (§ 75 BDG) darf bei Berechnung der ruhegenuss-fähigen Jahre nicht berücksichtigt werden.

Beispiel:
Ein Kollege (Geburtsdatum: 28.11.1955) wurde am 1.1.1986 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen. Anrechnung laut Bescheid: 9 Jahre – 9 Monate
Karenz gegen Entfall der Bezüge (§ 75 BDG): 1 Jahr – 2 Monate
Der Kollege erreicht per 1.12.2017: 40 Jahre – 6 Monate (ruhegenussfähige Gesamt-dienstzeit) Der Kollege kann die Möglichkeit der Korridorpension nutzen.

Die Korridorpension stellt eine Frühpension dar, daher sind Abschläge in Kauf zu nehmen. Das Regelpensionsalter beträgt für Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 65 Jahre.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.ª Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS